

Schutzkonzept Kindeswohl

Kindeswohlkonzept der Sportgemeinschaft Wildsachsen e.V.

Inhaltsverzeichnis

1.	Bausteine des SGW-Kindeswohlkonzepts.....	2
2.	Checkliste Präventionsbausteine und Intervention im Sportverein.....	3
3.	Verankerung in der Satzung.....	5
4.	Verankerung im Vorstand.....	6
5.	Ansprechpersonen Kindeswohl im Sportverein	6
6.	Verhaltenskodex und Verhaltensregeln	6
7.	Qualifizierung/Sensibilisierung	7
8.	Vereinbarung nach §72a SGB VIII / Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis..	7
9.	Interventionsleitfaden	8
10.	Mitbestimmung und Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	9
11.	Kommunikation/ Vernetzung	9
Anhänge		
	Verhaltenskodex und Verhaltensregeln	10
	Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses.....	13
	Vorlage zur Dokumentation der Einsichtnahme eines erweiterten Führungszeugnisses.....	14
	Interventionsleitfaden.....	15

1. Bausteine des SGW-Kindeswohlkonzepts

Die SG Wildsachsen übernimmt Verantwortung für das Wohl der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dazu gehört auch der Schutz vor psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt und Vernachlässigung. Neben dem Aspekt des Schutzes von Kindern und Jugendlichen erfolgt eine ganzheitliche Ausrichtung über den Schutz vor Gefahren hinaus um die Aspekte Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Kinderrechte). Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis davon zu entwickeln, wie für das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Verein gesorgt werden kann und dabei Probleme wahrzunehmen und mutig anzusprechen.

Bausteine des Kindeswohlkonzepts im Sportverein - auf Basis des Konzepts der Sportjugend Hessen -

1**Thema enttabuisieren und sensibilisieren**

- „Kultur des Hinsehens“ schaffen
- Verankerung in Satzung des Vereins
- Ansprechperson benennen und bekannt machen

2**Transparenz im Verein**

- Unterzeichnung des Verhaltenskodex
- Erstellen von vereinsinternen Verhaltensregeln
- Transparente Elternarbeit

3**Wissen und Handlungskompetenz entwickeln**

- Thema Kindeswohl/Kinderrechte wird in Vereinsgremien besprochen
- vereinsinterne Qualifizierung
- Entwicklung eines Präventions- und Interventionsleitfadens
- Kontakt/Kooperation mit regionalen Fachberatungsstellen

4**Eignung von Mitarbeiter*innen prüfen**

- Einstellungsgespräche führen (Info vereinsinternes Konzept)
- Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses prüfen
- Qualifizierung, Motivation und bisherige Erfahrungen erfragen

5**Kinder und Jugendliche stärken**

- Mitgestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten schaffen
- wertschätzende Grundhaltung von Trainer*innen
- Aufklärung und Austausch über Kinderrechte
- Programme für Kinder und Jugendliche, die Kindeswohl/Kinderrechte aufgreifen

2. Checkliste Präventionsbausteine und Intervention im Sportverein

Die folgende Checkliste orientiert sich an der Vorlage der Sportjugend Hessen. Sie gibt einen Überblick über die bestehenden Schutzmaßnahmen in der SG Wildsachsen (abgehakte Bausteine) sowie die Bausteine, an deren Umsetzung die SGW noch arbeitet (noch nicht abgehakte Bausteine).

Checkliste

Mindeststandards:

Verankerung und Ansprechperson(en)

- ☒ Der Kinder- und Jugendschutz ist in der Satzung des Sportvereins verankert und es gibt einen Beschluss des Vorstands zu diesem Thema.
- ☒ Das Thema Kindeswohl wurde einem Vorstandsmitglied zugeordnet. Diese*r bringt das Thema Kindeswohl regelmäßig in die Vorstandssitzungen ein.
- ☒ Der Sportverein hat eine oder mehrere „Ansprechperson Kindeswohl“ benannt. Diese wurde entsprechend qualifiziert und ihre Aufgaben schriftlich fixiert.

Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

- ☒ Alle Vorstandsmitglieder des Sportvereins haben einen Verhaltenskodex unterzeichnet, um mit gutem Beispiel voranzugehen und ihre Haltung deutlich zu machen.
- ☒ Alle Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen des Sportvereins, die Angebote für Kinder und Jugendliche machen, haben einen Verhaltenskodex unterzeichnet.
- ☒ Der Verein hat Verhaltensregeln entwickelt, die von allen Trainer*innen/ Betreuer*innen, die Angebote für Kinder und Jugendliche im Sportverein durchführen, unterzeichnet werden.

Qualifizierung/ Sensibilisierung

- ☒ Trainer*innen/Betreuer*innen des Vereins, die Angebote für Kinder und Jugendliche im Sportverein durchführen, sind zum Thema Kindeswohl/Kinderrechte qualifiziert/sensibilisiert.
- ☒ Der Verein organisiert regelmäßig (mind. alle 3 Jahre) Fortbildungen zum Thema Kindeswohl.

Eignung von Mitarbeitenden / erw. polizeiliches Führungszeugnis

- ☒ Der Verein hat mit dem Jugendamt die Vereinbarung über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII abgeschlossen und/oder haben unabhängig davon eine Regelung zur Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für Vereinsmitarbeiter*innen/-Betreuer*innen getroffen.
- ☒ Es gibt eine Regelung zur regelmäßigen Einsichtnahme (Empfehlung: alle 3 Jahre). Der Verein hat ein Konzept entwickelt, wer die Führungszeugnisse einsieht und wie dies festgehalten wird (bspw. Tabelle).
- ☒ Kindeswohl wird beim Einsatz/Einstellung neuer Trainer*innen/Betreuer*innen thematisiert.

Weiterführende wichtige Bausteine:

Intervention

- ☒ Der Verein hat einen Interventionsleitfaden für Verdachtsmomente/ konkrete Vorkommnisse von Kindeswohlgefährdung entwickelt.
- ☒ Der Verein hat mit der Ansprechperson eine erste Anlaufstelle an den sich jede*r, im Verein bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen zum Kindeswohl wenden kann. Diese kennt regionale Fachberatungsstellen und die Beratungsstelle der Sportjugend Hessen

Kinder und Jugendliche stärken

- ☒ Das Thema Kinderrechte wird im Verein thematisiert.
- ☒ Bei Vereinsangeboten und Freizeiten für Kinder und Jugendliche wird für Möglichkeiten der Mitbestimmung und für ein Beschwerdemanagement gesorgt.
- ☒ Der Verein bietet Kinder und Jugendlichen Beteiligungs- und Fördermöglichkeiten.
- ☒ Die Kindeswohl-Ansprechperson ist den Kindern und Jugendlichen im Verein bekannt.

Kommunikation/ Vernetzung

- ☒ Der Verein sorgt für einen offenen Umgang mit dem Thema Kindeswohl, schafft klare Strukturen/ Zuständigkeiten und ein Beschwerdemanagement für eine „Kultur des Hinsehens“.
- ☒ Auf der Vereins-Homepage sind Ansprechpartner*innen und Informationen zum Kindeswohl hinterlegt.

3. Verankerung in der Satzung

Zur Enttabuisierung von Kindeswohlgefährdung sowie der Regelung der Folgen von sexualisierten Übergriffen im Sportvereinsalltag hat die Mitgliederversammlung der SG Wildsachsen am 22. März 2024 die folgenden Formulierungen in seine Satzung aufgenommen (die vollständige Satzung ist zu finden unter <https://www.sgwildsachsen.de/de/verein/satzung/>):

„§ 2 Zweck, Aufgaben und Werte

1. Die Sportgemeinschaft Wildsachsen dient auf der Grundlage des Amateurgedankens und der Gemeinnützigkeit unmittelbar und ausschließlich der sportlichen Betätigung ihrer Mitglieder.

2. Zu den vorrangigen Aufgaben des Vereins gehören insbesondere die:

- a) Durchführung von Sportwettkämpfen, die Ausbildung von Mitgliedern zur Teilnahme hieran, dies in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund und dessen Sportverbänden und Organisationen;
- b) Pflege und Ausbau des Jugend-, Senioren- und Breitensports;
- c) Durchführung von geeigneten Veranstaltungen für Mitglieder und Interessenten zur Förderung des Leistungs- und Breitensports;
- d) Beschaffung, Erhaltung und Pflege von Sportanlagen.

3. Der Verein tritt für das Recht auf körperliche und psychische Unversehrtheit ein. Dies umfasst das Wohlergehen aller ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie insbesondere ein couragiertes Eintreten gegen jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.

4. Der Verein ist offen für alle Bürgerinnen und Bürger, gibt ihnen die gleichen Rechte und wendet sich damit gegen antidemokratische, nationalistische und antisemitische Tendenzen. Er wirkt allen auftretenden Diskriminierungen und Benachteiligungen von Menschen, insbesondere wegen ihrer Nationalität, sozialen, ethnischen und kulturellen Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter oder Behinderung entgegen.

5. Der Verein erkennt mit dem Erwerb der Mitgliedschaft im Landessportbund Hessen e. V. für sich und seine Vereinsmitglieder vorbehaltlos die Hauptsatzung dieses Bundes und die Satzung seiner Fachverbände an.“

und

„§ 11 Strafen

1. Zur Ahndung von Vergehen, vor allem im sportlichen Betrieb, können vom Vorstand folgende Strafen verhängt werden:

- a) Warnung,
- b) Verweis,
- c) Geldbuße,
- d) Sperre.

2. Durch den Vorstand können nach Anhören des Ältestenrates Mitglieder ausgeschlossen werden, und zwar:

- a) bei groben Verstößen gegen die Vereinssatzung,
- b) wegen Unterlassungen oder Handlungen, die sich gegen den Verein, seine Zwecke, Aufgaben und Werte (§ 2) oder sein Ansehen auswirken und die in besonderem Maße die Belange des Sports schädigen – dazu gehören insbesondere die Missachtung von Grundsätzen des Kinder- und Jugendschutzes, wie dies im Verhaltenskodex des Vereins niedergelegt ist, sowie die Kundgabe extremistischer (z.B. rechtsextremistischer, linksextremistischer, islamistischer), rassistischer oder fremdenfeindlicher Gesinnung, einschließlich des Tragens beziehungsweise Zeigens rechtsextremer Kennzeichen und Symbole,
- c) wegen Nichtbeachtung von Beschlüssen und Anordnungen der Vereinsorgane und
- d) wegen unehrenhaften Verhaltens innerhalb oder außerhalb des Vereins.

Für den Ausschluss ist eine Mehrheit von 3/5 der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes notwendig.

3. Gegen den Beschluss des Vorstandes steht dem Ausgeschlossenen innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zustellung der Ausschlussbescheide das Recht auf Berufung an die vom Vorstand innerhalb eines Monats einzuberufende Mitgliederversammlung zu, deren Entscheidung endgültig ist. Von dem Zeitpunkt ab, an dem das auszuschließende Mitglied von der Einleitung des Ausschlussverfahrens in Kenntnis gesetzt wird, ruhen die Mitgliedsrechte und das Mitglied ist verpflichtet, alle in seiner Verwahrung befindlichen vereinseigenen Gegenstände, Urkunden usw. unverzüglich an den Vorstand zurückzugeben.“

4. Verankerung im Vorstand

Die SG Wildsachsen hat auf Vorstandsebene mit Beschluss vom 1. August 2023 entschieden, die Mindeststandards Kindeswohl der Sportjugend Hessen umzusetzen, eine Person für das Thema Kindeswohl benannt und das Thema Kindeswohl im Aufgabenportfolio des Vereins verankert.

Diese benannte Person im Vorstand arbeitet mit den Ansprechpersonen Kindeswohl in der SGW zusammen und bringt das Thema Kindeswohl regelmäßig in Vorstandssitzungen ein. Der Vorstand des Vereins steht dem Thema Kindeswohl positiv gegenüber. Er übernimmt gegenüber seinen Mitgliedern und Mitarbeiter*innen eine aktive Vorbildfunktion. Entsprechende Maßnahmen werden vom gesamten Vorstand mitgetragen. Hierzu gehört auch das Unterzeichnen des Verhaltenskodex durch den gesamten Vorstand.

5. Ansprechpersonen Kindeswohl im Sportverein

Vom Vorstand der SG Wildsachsen wurde jeweils eine weibliche und eine männliche Ansprechperson Kindeswohl/Kindeswohlbeauftragte*r benannt. Diese wurden im Rahmen einer Fortbildung oder Schulung entsprechend qualifiziert. Sie legen jeweils ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Zudem wurde ein Kompetenz- und Aufgabenprofil der Ansprechpersonen Kindeswohl entwickelt und schriftlich vereinbart.

Die „Ansprechpersonen Kindeswohl“ übernehmen in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand präventive Aufgaben, sind aber auch die erste Anlaufstelle bei Verdachtsmomenten oder konkreten Vorkommnissen im Verein.

6. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

Ein Bestandteil eines umfassenden Kindeswohlkonzeptes ist die Unterzeichnung eines Verhaltenskodex, welcher Grundhaltungen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen festhält. Die SG Wildsachsen hat auf der Basis der Kodizes von Landessportbund Hessen, Sportjugend Hessen, Hessischem Fußballverband und Hessischer Turnjugend einen bestmöglich auf die eigenen Sportarten angepassten Verhaltenskodex entwickelt.

Der Kodex soll den Mitarbeiter*innen/Betreuer*innen im Verein Handlungssicherheit verschaffen und ihnen eine Möglichkeit geben, ihre Stärken im Rahmen des Persönlichkeitsschutzes,

insbesondere des Kinder- und Jugendschutzes zu verdeutlichen. Zudem setzt der Verein mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex ein deutliches Signal in Richtung potenzieller Täter*innen, wodurch die „Kultur des Hinsehens“ verdeutlicht wird. Er wird von allen Mitarbeiter*innen/Betreuer*innen des Vereins, unabhängig davon, ob sie Angebote für Kinder und Jugendliche oder Erwachsene durchführen, sowie vom gesamten Vorstand unterzeichnet.

Der Verein hat zudem Verhaltensregeln entwickelt, die von allen Betreuer*innen/Mitarbeiter*innen unterzeichnet werden. Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Übungsleiter*innen/Mitarbeiter/innen vor einem falschen Verdacht. Sie regeln den Umgang mit Nähe, Körperlichkeit und Vertrauen insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

7. Qualifizierung/Sensibilisierung

Die SG Wildsachsen hat seine Vorstandsmitglieder im Rahmen einer Kurzschulung zum Thema Kindeswohl sensibilisiert. In Absprache mit der „Ansprechperson Kindeswohl“ wird das Thema in regelmäßigen Abständen vom zuständigen Vorstandsmitglied in Vorstandssitzungen eingebracht.

Übungsleiter*innen, Trainer*innen und weitere Mitarbeiter*innen/Betreuer*innen, die für den Sportverein Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen, werden im Rahmen einer Fortbildung (min. 3 Zeitstunden) zum Thema Kindeswohl qualifiziert/sensibilisiert.

Diese Kurzfortbildungen werden in regelmäßigen Abständen vom Verein angeboten.

8. Vereinbarung nach §72a SGB VIII / Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Seit dem 1. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Insbesondere die Änderungen von §72a im SGB VIII betreffen die Arbeit des organisierten Kinder- und Jugendsports. Die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe sollen mit den freien Trägern (auch Sportkreise, Sportvereine) Regelungen für die Vorlage von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen treffen.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist ein sinnvoller Teil eines Gesamtkonzeptes zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt im Sportverein. Es stellt allein keine Garantie für die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes dar und wird daher von weiteren Maßnahmen begleitet. Das erweiterte Führungszeugnis ist für ehrenamtlich Tätige im Sportkreis/-verein/-verband sowie Freiwilligendienstleistende per Gesetz gebührenfrei.

Die SG Wildsachsen hat mit dem Main-Taunus-Kreis die Vereinbarung nach §72a SGB VIII über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII und dem Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII abgeschlossen. Der Sportverein stellt durch geeignete Maßnahmen die Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefähr-

dung sicher. Weiterhin verpflichtet sich der Sportverein nach § 72a Abs. 4 SGB VIII, von neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen, die in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, sich erweiterte Führungszeugnisse vorlegen zu lassen und darin Einsicht zu nehmen, sofern dies auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit den Kindern und Jugendlichen geboten ist.

Die Ansprechpersonen sorgen gemeinsam mit dem Vereinsvorstand für die Erstellung der Antragsformulare und haben Abläufe/Zuständigkeiten für die Einsichtnahme und Datensicherung sowie die Kontrolle des Wiedervorlage-Rhythmus entwickelt. Der Verein hat zudem einen internen Ablauf zur Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse festgelegt.

9. Interventionsleitfaden

Die SG Wildsachsen verpflichtet sich, hauptberufliche Kräfte und alle ehrenamtlich Tätigen dazu aufzurufen, aktiv zu werden, wenn in ihrem Umfeld gegen die Werte und Normen des Verhaltenskodex verstoßen wird. Im Konflikt- oder Verdachtsfall sind professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuziehen und Ansprechpartner*innen bei der Sportjugend Hessen zu informieren. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen steht dabei an erster Stelle!

Der Verein hat mit seinen Ansprechpersonen Kindeswohl eine erste Anlaufstelle an den sich jede*r im Verein bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen im Feld Kindeswohl wenden kann. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist nicht Aufgabe der Ansprechperson. Dies ist Aufgabe von professionellen Fachkräften, die Betroffene betreuen, Täter*innen beraten, oder ermittelnd tätig zu werden.

Aufgaben der Ansprechperson bei Verdacht und konkreten Vorkommnissen sind:

- Hinzuziehung/Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung
- Organisation des weiteren Vorgehens und evtl. Verdachtsabklärung
- ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst
- Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, nach Rücksprache mit der Beratungsstelle/Sportjugend Hessen
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

Der Sportverein hat einen Interventionsleitfaden für Verdachtsmomente oder konkrete Vorkommnisse im Feld Kindeswohlgefährdung.

Durch die Information der Trainer*innen/Übungsleiter*innen sowie seiner Mitglieder über die Anlaufstelle „Ansprechpersonen Kindeswohl“, leistet der Verein einen wichtigen Beitrag dazu, eine Hilfestruktur für Ratsuchende und Betroffene zu schaffen und zu signalisieren, dass diese Gehör finden.

10. Mitbestimmung und Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Die SG Wildsachsen verpflichtet sich dazu, Kinder und Jugendliche durch Aufklärung, Beteiligung und Partizipation in der Wahrnehmung ihrer Kinderrechte zu schützen und zu stärken.

Im sportlichen Alltag, bei Ferienfreizeiten und bei weiteren Vereinsangeboten für Kinder- und Jugendliche wird für Möglichkeiten der Mitbestimmung und Beteiligung, sowie für ein Beschwerdemanagement gesorgt (z.B. Kummerkästen am Sportplatz und in der Wildsachsenhalle, Ansprechpersonen).

11. Kommunikation/ Vernetzung

Kommunikation

Kommunikation spielt beim Thema Kindeswohl eine wichtige Rolle. Die SG Wildsachsen sorgt durch einen offenen Umgang mit dem Thema Kindeswohl und die Schaffung von klaren Strukturen/Zuständigkeiten und ein Beschwerdemanagement für eine „Kultur des Hinsehens“. Es ist klar kommuniziert, dass es im Verein eine Anlaufstelle für Fragen zum Kindeswohl gibt und dort Beratung eingeholt werden kann.

Dies geschieht über:

- Unterseite „Kindeswohl“ auf der Vereins-Homepage mit Infos und Materialien für Trainer*innen/Übungsleiter*innen und Betreuer*innen
- Benennung der Ansprechpersonen auf der Homepage mit Kontaktdaten (Beschwerdemanagement)
- Newsletter zu aktuellen Entwicklungen
- Info-Teil auf (Jugend-)Mitgliederversammlungen
- Aushänge & Poster rund um das Thema Kindeswohl und Kinderrechte
- Gut erkennbare Kummerkästen auf dem Sportplatz sowie in der Wildsachsenhalle
- Vorlagen/Materialien rund um das Thema Kindeswohl (oder Verweis auf: www.kindeswohl-im-sport.de)

Vernetzung

Die SG Wildsachsen verpflichtet sich zu einer Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention und Intervention bei (sexualisierter) Gewalt vor Ort. Die Ansprechpersonen vernetzen sich hierzu mit regionalen Fach- und Beratungsstellen. Sie sind gleichzeitig Bindeglieder zu Sportjugend Hessen/Landessportbund Hessen.

Die SG Wildsachsen ist Mitglied im [Bündnis Safe Kids der Sportjugend Hessen](#).



Verhaltenskodex zum Kindeswohl

für alle ehrenamtlich tätigen und entgeltlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sportgemeinschaft Wildsachsen e.V.

Als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin der SG Wildsachsen habe ich auch mit Kindern und Jugendlichen zu tun. Der folgende Verhaltenskodex ist die zentrale Grundlage dieser Arbeit.

1. In der Kinder- und Jugendarbeit übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Vernachlässigung, physischer, psychischer und sexueller Gewalt, vor einer sexualisierten Atmosphäre sowie vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vor Diskriminierungen aller Art.
2. Kinder- und Jugendarbeit im Sport lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden. Deshalb versichere ich, dass im Zusammenhang mit einem Delikt gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder sexuellen Missbrauchs gegen mich weder eine Anklage anhängig ist noch eine Verurteilung vorliegt.
3. In meiner Rolle als Leitungskraft habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich nutze meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten jungen Menschen. Ich weiß, dass dieses Verhalten strafbar sein kann und verbands- und zivilrechtliche, gegebenenfalls auch strafrechtliche Folgen haben kann.
4. Ich achte die Persönlichkeitsrechte (z.B. Recht am eigenen Bild) jedes Einzelnen und halte beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen ein.
5. Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen gebe ich Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
6. Ich achte auf einen fairen und respektvollen Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander und toleriere Mobbing nicht (Verbreitung von Gerüchten, Drohungen, Beschimpfungen).
7. Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Ich verpflichte mich, eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping sowie jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen und Suchtgefahren (Medikamenten-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen.
8. Ich respektiere die Würde jedes Kindes und Jugendlichen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln. Diskriminierungen jeglicher Art und antidemokratischem Gedankengut wirke ich entschieden entgegen.
9. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches, antidemokratisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.

Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert – ich interveniere dagegen aktiv und entschieden.

10. In vielen Sportarten in der SG Wildsachsen spielt der direkte, enge Körperkontakt eine große Rolle und ist bei vielen Übungen unabdingbar. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst und achte darauf, dass auch Kinder und Jugendliche untereinander diese Grenzen respektieren. Dabei lasse ich Sicherheits- und Gesundheitsaspekte nicht außer Acht.
11. Ich gestalte die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
12. Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere Ansprechpartner bei der SG Wildsachsen oder bei der Sportjugend Hessen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes und der beigefügten Verhaltensregeln der SG Wildsachsen.

Geburtsdatum	Vorname und Name
Datum	Unterschrift

Sowohl der Verhaltenskodex als auch die beigefügten Verhaltensregeln wurden in Anlehnung an die entsprechenden Kodizes der folgenden Institutionen konkret für die SG Wildsachsen entwickelt:



Landessportbund
Hessen e.V.



Hessische
Turnjugend

Verhaltensregeln zum Kindeswohl

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Mitarbeiter/innen vor einem falschen Verdacht.

1. **Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte**
Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. Das heißt, wenn ein/e Trainer/in Einzeltraining für erforderlich hält, muss eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
2. **Keine Privatgeschenke an Kinder**
Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einer weiteren Person in der SG Wildsachsen abgesprochen sind.
3. **Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen**
Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.
4. **Kein Duschen bzw. Übernachten allein mit einzelnen Kindern**
Es wird nicht allein mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geduscht (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen). Es wird nicht allein mit einzelnen Kindern und Jugendlichen übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind möglich. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.
5. **Keine Geheimnisse mit Kindern**
Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation mit einzelnen Kindern. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation können öffentlich gemacht werden.
6. **Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern**
Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
7. **Transparenz im Handeln**
Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen in der SG Wildsachsen abzusprechen. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.



Bestätigung gemäß § 30a II BZRG des Erfordernisses der Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a I BZRG für den Antragsteller / die Antragstellerin

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem am 1. Mai 2010 in Kraft getretenen 5. Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes vom 16. Juli 2009 wurde mit dem § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) die Möglichkeit der Erteilung eines „erweiterten Führungszeugnisses“ für Personen eingeführt, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen.

Der Antragsteller/die Antragstellerin ist beim Sportgemeinschaft Wildsachsen e.V. ehrenamtlich als Übungsleiter/in / Trainer/in / Betreuer/in von minderjährigen Kindern und Jugendlichen tätig. Daher bestätigen wir hiermit, dass die SG Wildsachsen entsprechend den Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetz (§ 72a, BKiSchG) für den Antragsteller / die Antragstellerin ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) einzusehen hat.

Als gemeinnützige Einrichtung beantragen wir außerdem eine Gebührenbefreiung für den Antragsteller / die Antragstellerin (vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis des Bundesamtes der Justiz – Stand: 13.03.2023).

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Exner
1. Vorsitzender

Vom/von der Antragsteller/in auszufüllen:

Name: _____

Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

(gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz)

Ausfertigung für die/den Ehrenamtliche/n



Frau/Herr....., geb. am....., legt dem Verein SG Wildsachsen e.V. am.....das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG), ausgestellt am, vor.

Er/Sie willigt ein, dass der Verein diese Bestätigung archiviert.

(Datum)

(Unterschrift des/der Trainer*in/Übungsleiter*in)

Hiermit bestätigen wir, dass uns das oben genannte erweiterte Führungszeugnis zu Einsicht vorgelegt wurde. Wir versichern die Angaben vertraulich zu behandeln und diese Bestätigung nach Beendigung der Tätigkeit des/ der Trainer*in/Übungsleiter*in zeitnah zu vernichten.

(Datum)

(Unterschriften von zwei Vertretern des Vorstands; davon einer des geschäftsführenden Vorstands)



Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

(gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz)

Ausfertigung für den Verein



Frau/Herr....., geb. am....., legt dem Verein SG Wildsachsen e.V. am.....das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG), ausgestellt am, vor.

Er/Sie willigt ein, dass der Verein diese Bestätigung archiviert.

(Datum)

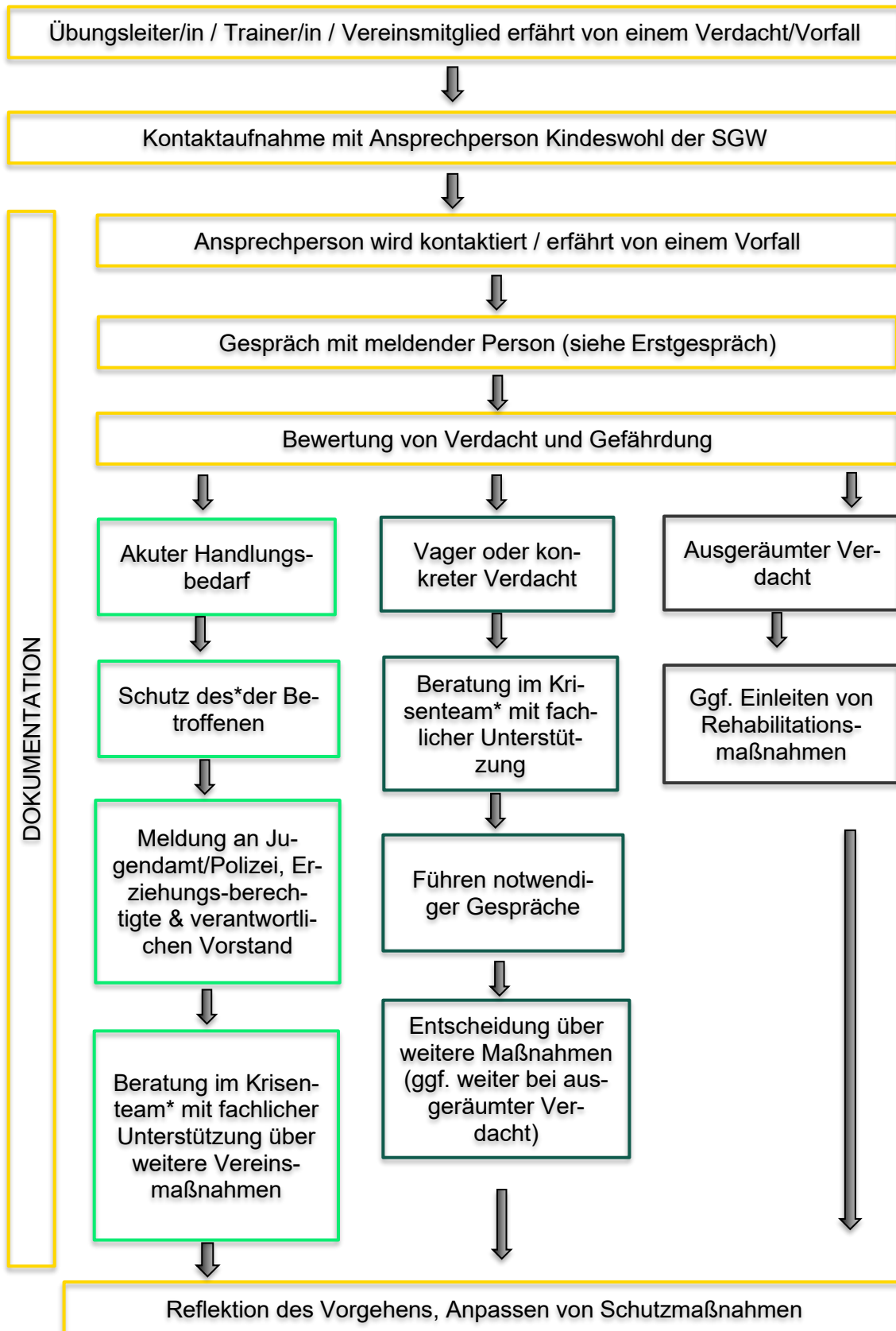
(Unterschrift des/der Trainer*in/Übungsleiter*in)

Hiermit bestätigen wir, dass uns das oben genannte erweiterte Führungszeugnis zu Einsicht vorgelegt wurde. Wir versichern die Angaben vertraulich zu behandeln und diese Bestätigung nach Beendigung der Tätigkeit des/ der Trainer*in/Übungsleiter*in zeitnah zu vernichten.

(Datum)

(Unterschriften von zwei Vertretern des Vorstands; davon einer des geschäftsführenden Vorstands)

Interventionsleitfaden – Kurzübersicht



*Das Krisenteam ist möglichst klein zu wählen aus vertrauensvollen Personen (Ansprechpersonen, 1-2 Vorstandsmitglieder, notwendige Entscheidungspersonen je nach Vorfall)

Erstgespräch

mit betroffenem Kind

1. **Zuhören**
Lass das Kind seine Geschichte erzählen. Höre aufmerksam zu, ohne zu unterbrechen, und zeige Mitgefühl.
2. **Glaube dem Kind**
Zeige Verständnis und Glaube an die Worte des Kindes. Kinder, die (sexuelle) Gewalt erfahren haben, fürchten oft, nicht ernst genommen zu werden.
3. **Bleibe ruhig**
Versuche, ruhig und besonnen zu bleiben, um dem Kind Sicherheit zu vermitteln. Vermeide es, wütend oder schockiert zu reagieren.
4. **Sage, dass es nicht die Schuld des Kindes ist**
Mach deutlich, dass das Kind nicht für das verantwortlich ist, was passiert ist.
5. **Grenzen respektieren**
Achten darauf, die Privatsphäre des Kindes zu respektieren und keine weiteren unangemessenen Fragen zu stellen.
6. **Sprich nicht über Schuld oder Scham**
Vermeide es, das Kind zu beschuldigen oder ihm Schuldgefühle zu geben. Konzentriere dich darauf, Unterstützung anzubieten.
7. **Transparent sein**
Sage dem Kind, wie Du mit dem Gehörtem nun weiter umgehst.
8. **Versprich keine Geheimhaltung**
Versprich nicht, die Sache geheim zu halten. Das suggeriert dem Kind nur, dass es richtig ist über solche Erfahrungen zu schweigen.
9. **Stelle keine detaillierten Fragen**
Vermeide es, zu viele detaillierte Fragen zu stellen, um das Kind nicht zu überfordern oder ihm unangenehme Erinnerungen zu bescheren. Lege dem Kind auch keine Worte in den Mund, das verfälscht die eigenen Erinnerungen.
10. **Setz das Kind nicht unter Druck**
Dränge das Kind nicht dazu, mehr zu erzählen, als es bereit ist zu teilen.
11. **Versichere nicht, dass alles bald wieder gut wird**
Vermeide voreilige Zusicherungen darüber, dass alles bald wieder normal wird. Die Verarbeitung von sexuellem Missbrauch/Gewalterfahrungen ist ein komplexer Prozess.

Erstgespräch

mit Beteiligten (Eltern/Mitglieder/...)

1. **Ernst nehmen**
Hören dem/der Fallmelder*in zu. Kommuniziere die Haltung des Vereins zu den erhobenen Vorwürfen (z.B. Nulltoleranzpolitik).
2. **Bleiben Sie ruhig**
Versuche, ruhig und besonnen zu bleiben, um dem/der Fallmelder*in Sicherheit zu vermitteln. Vermeide es, wütend oder schockiert zu reagieren.
3. **Betroffenenorientierung**
Frage nach, wie es dem Kind geht und was das Kind grade braucht. Wer steht im Kontakt mit dem Kind? Wie kann es unterstützt werden?
4. **Transparent sein**
Sage dem/der Fallmelder*in, wie Du mit dem Gehörtem nun weiter umgehst.
 - Dokumentation
 - Besprechung mit xy
 - Vorwürfen nachgehen
 - Rückmeldung bis ... (Datum)
5. **Sage dem/der Fallmelder*in was sie tun kann (je nach Situation)**
 - Kind ernst nehmen
 - dem Kind mitteilen, wie es weiter geht
 - dem Kind signalisieren, dass es keine Schuld hat/nichts verkehrt gemacht hat
 - evtl. für das Kind professionelle Hilfe suchen (Psycholog*in/Fachberatungsstelle)
 - abwarten, bis wir uns im Verein besprochen haben
 - Verschwiegenheit gegenüber anderen Vereinsmitgliedern, um das Kind zu schützen nicht für immer als Opfer von Gewalt gesehen zu werden
6. **Kenne deine Grenzen**
Du musst nicht jedes Gespräch selbst führen. Verweise an Fachberatungsstellen, wenn die Vorwürfe dich emotional überfordern oder du dich zu parteiisch gegenüber dem Beschuldigten fühlst.
Mach keine Versprechungen. Wie es weitergeht wird im Krisenteam entschieden und nicht am Telefon/im Erstgespräch.
7. **Dokumentiere das Gespräch**
(siehe Dokumentationsbogen)

1. Wer hat etwas gemeldet? (Name, Tel, E-Mail, Funktion/Beziehung zum/zur Betroffenen) Falls gewünscht Anonymität wahren!
2. Um welchen Vorfall handelt es sich? Was wurde wahrgenommen? (Bitte nur Fakten, keine Wertung)
3. Um welches Kind / welche Kinder geht es? (Betroffene*r)
4. Wer ist übergriffig geworden (tatverdächtige Person)
5. Wer hatte die Aufsicht über das Kind zum Tatzeitpunkt?

- Seite 5 von 9



11. Verlaufsdokumentation (welche Gespräche werden im weiteren Verlauf mit wem geführt & mit welchen Ergebnissen?)



12. Abschlussergebnis

(Welche Maßnahmen wurden vorgenommen, wer trägt die Entscheidung?)

Interventionsschritte im Blick

1. Übungsleiter/in / Trainer/in / Vereinsmitglied erfährt von einem Verdacht/Vorfall

Bei einem Verdacht/Vorfall sollte Kontakt mit einer Ansprechperson Kindeswohl der SG Wildsachsen aufgenommen werden. Die aktuellen Ansprechpersonen sind hier zu finden: <https://www.sgwildsachsen.de/de/verein/kindeswohl/>

Die Kontaktaufnahme mit unseren Ansprechpersonen Kindeswohl auf mehreren Wegen möglich:

- Im persönlichen Gespräch
- Schriftlich über einen der beiden „Kindeswohl-Briefkästen“, die am Sportplatz Wildsachsen und im Eingangsbereich der Wildsachsenhalle montiert sind
- Per Mail an die unter dem obenstehenden Link zu findenden Mail-Adressen

2. Ansprechperson wird kontaktiert oder erfährt von einem Verdacht/Vorfall

Es gibt unterschiedliche Wege, wie ein Verdacht/Vorfall zu einer Ansprechperson herangetragen werden kann. Wenn dich eine Meldung spontan trifft, und du keine Ruhe hast zu reden, oder deine Unterlagen nicht zu Hand hast, vereinbare einen Termin mit der meldenden Person, wann du die Meldung aufnehmen kannst.

3. Gespräch mit meldender Person

Siehe Unterstützungshilfen „Erstgespräch“ und Dokumentationsbogen

4. Bewertung von Verdacht und Vorfall

Der Schutz des/der Betroffenen steht immer an erster Stelle, daher ist abzuwägen, ob ein sofortiges Eingreifen in die Situation erforderlich ist, oder in Ruhe weitere Maßnahmen besprochen werden können.

Aktueller Handlungsbedarf:

Ein sofortiger Schutz ist zum Beispiel notwendig, wenn du Augenzeuge*in wirst, wie ein Kind verprügelt wird o.ä. In diesem Fall sollte das Jugendamt/die Polizei sofort verständigt werden und eine Nachricht an den/die Vereinsverantwortlichen erfolgen. (Weitere Schritte siehe Punkt 4.)

Wenn die Gefahr für das Kind nicht (mehr) akut besteht, habt ihr Zeit euch in Ruhe beraten zu lassen und anschließend Bedacht zu handeln.

5. Beratung im Krisenteam mit fachlicher Unterstützung

Das Krisenteam sollte möglichst klein gehalten werden, um zu vermeiden, dass Gerüchte im Verein entstehen und ein vager Verdacht weitergetragen wird. Notwendig sind ein entscheidungstragendes Vorstandsmitglied, die Ansprechperson und evtl. je nach Verdacht/Vorfall ausgewählte Personen (z.B. Abteilungsleitung). Legt vorher fest, wer im Vorstand für das Thema verantwortlich ist.

Beim weiteren Vorgehen müssen die individuellen Faktoren des Opfers wie Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand oder Kultur berücksichtigt werden. Ungeachtet dessen dürfen keine Entscheidungen über den Kopf des Kindes, Jugendlichen bzw. Erwachsenen hinweg gefällt werden.

Der Schutz von Betroffenen steht immer an erster Stelle!

Intervention bei Gewalt erfordert professionelles Handeln, das auch konsequent die rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Aus diesem Grund muss so früh wie möglich auf die Hilfe von externen Fachleuten (z. B. regionale Kinderschutzverbände, Weißer Ring, örtliche Jugendämter und Polizei) zurückgegriffen

werden. Der Vorteil von unabhängigen Beratungsstellen ist, dass diese entsprechend frei agieren und Empfehlungen dafür geben können, wann und unter welchen Bedingungen die örtlichen Behörden (z. B. Polizei, Jugendamt) einzuschalten sind. Alle weiteren Schritte sollen gemeinsam mit der Fachberatungsstelle und unter Berücksichtigung der Wünsche des*der Betroffenen erfolgen. Fachliche Unterstützung kann auch anonym eingeholt werden.

Wichtige Kontaktdaten:

Ansprechpersonen im Verein: [Link zur Kindeswohl-Seite auf sgwildsachsen.de](https://www.sgwildsachsen.de/kindeswohl)

Verantwortliches Vorstandsmitglied: Sebastian Exner
1. Vorsitzender
1.vorsitzender@sgwildsachsen.de
015233784703

Externe Beratungsmöglichkeiten:

Beratung der Sportjugend Hessen:

Anna Stender, astender@sportjugend-hessen.de, 069 6789 6904

Angelika Ribler, aribler@sportjugend-hessen.de, 069 6789 6961

Fachberatungsstelle vor Ort:

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Main-Taunus-Kreises

erziehungsberatung@mtk.org, 06196 65923-60

Safe Sport e.V. – Deutschlandweite Anlaufstelle:

<https://www.ansprechstelle-safe-sport.de/>

6. Führen notwendiger Gespräche

Gespräche sollten vorbereitet sein. Hier kann euch die fachliche Unterstützung ebenfalls helfen. Besonders Gespräche mit Betroffenen oder potenziellen Täter*innen können herausfordernd sein und sollten vorbereitet werden. Dabei ist auch abzuwägen wer die Gespräche führt.

An dieser Stelle kann keine Empfehlung von möglichen Maßnahmen ausgesprochen werden, da das Handeln von jedem Einzelfall abhängt. Zieht daher bitte unbedingt professionelle Unterstützung hinzu!

7. Einleiten von Rehabilitationsmaßnahmen

Sollte sich ein Verdacht als unbegründet herausstellen, gilt es dafür Sorge zu tragen, dass der/die ehem. Beschuldigte wieder in seine/ihre Tätigkeit zurückkehren kann und ohne Täter*in-Stempel im Verein sich bewegen kann. Deshalb ist es von vornherein wichtig sorgsam zu agieren, aber auch jetzt gilt es zu prüfen, wie der Verein den/die Beschuldigte*n unterstützen kann.

8. Reflexion des Interventionsprozesses

Nach einem abgeschlossenen Prozess sollte sich das Krisenteam Zeit nehmen ihr Vorgehen zu reflektieren, um das Vorgehen für die Zukunft zu verbessern und evtl. Schutzmaßnahmen anzupassen.